

Birte Förster

1919

Ein Kontinent erfindet sich neu

Reclam

*Für Rupert Levi Scheuermann und
Hildegard Förster, 1919 Erstwählerin*

Inhalt

Einleitung 7

Aufbruch und Vernetzung 15

- Demokratisierung des Wahlrechts. Gleiches Wahlrecht und neue Wählerinnen in Europa 15
- Fast alle Macht den Räten in Bremen und Budapest 31
- Hoffnung auf Veränderungen: Streiks in Barcelona und Glasgow 47
- Konkurrierende Neuerfindungen: Die internationale Vernetzung der Arbeiterbewegung 55
- Die Welt steht Kopf 67

Europas Neuerfindung in Paris 86

- Frieden schließen für die Welt 87
- Interessen und Ziele der Siegermächte 94
- Die Gründung des Völkerbundes 99
- Der Vertrag von Versailles 103
- Arbeitsrechte international verankern: Die Gründung der ILO 107
- Eine globale Friedenskonferenz 112
- Ein anderer Frieden ist möglich: Der Frauenfriedenskongress in Zürich 121

Neue Staaten, neue Kriege 136

- Entgrenzte Gewalt im Baltikum 139
- Die Anfänge des italienischen Faschismus und die Besetzung Fiumes 146
- Irland im blutigen Kampf um die Freiheit 160
- Selbstbestimmungsrecht der Völker versus Minderheitenschutz 173
- Vom Großmachtstreben zur Zwangsmigration: Der griechisch-türkische Krieg 185

Schluss 199

Dank	204
Anmerkungen	207
Literaturhinweise	215
Personen- und Ortsregister	225

Einleitung

Am 13. Dezember 1918 legte das Passagierschiff *George Washington* im Hafen der nordfranzösischen Stadt Brest an. An Bord befand sich der zu diesem Zeitpunkt wohl bekannteste Politiker der Welt: der amerikanische Präsident Woodrow Wilson. Die Ankunft des Demokraten war eine Sensation und wurde entsprechend bejubelt, denn nie zuvor hatte ein amerikanischer Präsident während seiner Amtszeit Europa besucht. Sie zeigte auch, welche Bedeutung die Vereinigten Staaten der Friedenskonferenz beimaßen, auf der in Paris über die Zukunft des durch den Ersten Weltkrieg verwüsteten Kontinents befunden werden sollte. Zugleich wurde deutlich, dass die USA in der internationalen Politik der bestimmende Faktor geworden waren – noch im späten 19. Jahrhundert hatten die Kräfteverhältnisse ganz anders ausgesehen.

Wilson, der mit seinem 14-Punkte-Plan wichtige, wenngleich umstrittene Anstöße für die Friedensverhandlungen und die künftige Neuordnung Europas geliefert hatte, wurde von seinem Außenminister Robert Lansing, den amerikanischen Botschaftern in Paris und Rom sowie von politischen wie wissenschaftlichen Experten begleitet. Der amerikanische Präsident verließ die USA in einer für seine Partei schwierigen Lage, denn die Demokraten hatten gerade bei den Kongresswahlen zur Halbzeit von Wilsons zweiter Amtsperiode die Mehrheit in beiden Häusern verloren – wohl einer der Gründe, warum Lansing die jeweils mehrwöchigen Abwesenheiten des Staatsoberhauptes mit großer Skepsis sah.

Wilson hielt es jedoch für seine Pflicht, nach Europa zu kommen und persönlich an der Neuordnung der Alten Welt mitzuwirken. Sein Engagement sowie seinen Anspruch auf die politische Initiative hatte er seit dem Kriegseintritt der USA im April 1917 wiederholt zum Ausdruck gebracht, nicht zuletzt in seiner Friedensrede vor dem Kongress am 8. Januar 1918, in der er wesentliche Punkte für die künftige Friedensordnung absteckte. Der Schriftsteller Stefan

Zweig erklärte 1940 die Begeisterung, die Wilson entgegenschlug, mit den Hoffnungen, die viele Menschen in Europa mit seiner Ankunft verbanden:

Da war vom andern Weltteil, von Amerika, diese Stimme gekommen, die klar über die noch dampfenden Schlachtfelder hinweg forderte: »Nie wieder Krieg«. Nie wieder Entzweiung, nie wieder die alte verbrecherische Geheimdiplomatie, welche die Völker ohne ihr Wissen und Wollen auf die Schlachtbank getrieben, sondern eine neue und bessere Weltordnung, »the reign of law, based upon the consent of the governed and sustained by the organised opinion of mankind« [die Herrschaft des Rechts, gegründet auf die Zustimmung der Regierten und gestützt durch die organisierte Meinung der Menschheit]. Und wunderbar: in allen Ländern und Sprachen verstand man sofort diese Stimme. [...] er, Wilson, soll den Frieden zwischen Siegern und Besiegten machen, damit es ein Friede des Rechts werde. Er, Wilson, soll, ein anderer Moses, die Tafeln des neuen Bundes den verirrtten Völkerschaften bringen.¹

Am festlich geschmückten Pariser Bahnhof Luxembourg wartete eine jubelnde Menge. Salutschüsse wurden abgefeuert, Präsident Raymond Poincaré begleitete den Präsidenten auf seinem Triumphzug durch die französische Hauptstadt. Ähnlich begrüßt wurde Wilson in den anderen Staaten, die mit den USA die »Großen Vier« bildeten; auch in London und Rom ließ er sich feiern. Der frühere Präsident der Universität Princeton war nicht nur die Symbolfigur für das Ende eines brutalen Krieges mit hohen Verlusten. Auf ihn richteten sich auch die Hoffnungen der sogenannten kleinen Nationen, denn er trat mit seinen Plänen für einen Völkerbund sowie mit seiner Befürwortung eines Selbstbestimmungsrechts der Völker für sie ein – so verstanden sie jedenfalls seine Worte und Gesten, und sie zögerten nicht, sich an ihn zu wenden:

Jedes Volk, das sich in Not oder benachteiligt fühlt, schickt an ihn Delegierte; die Briefe, die Telegramme mit Vorschlägen, mit Bitten, mit Beschwörungen aus allen fünf Erdteilen stauen sich zu Tausenden und Tausenden, ganze Kisten davon werden noch auf das Schiff gebracht, das nach Europa steuert. Ein ganzer Erdteil, die ganze Erde fordert einhellig diesen Mann als Schiedsrichter ihres letzten Streits vor der erträumten endgültigen Veröhnung.²

Dabei hatte den Begriff des Selbstbestimmungsrechts der Völker im Sinne nationalstaatlicher Souveränität ein ganz anderer geprägt, nämlich ausgerechnet Wladimir Iljitsch Lenin. Die russischen Bolschewiki hatten es schon 1903 in ihrem Parteiprogramm verankert und das »Selbstbestimmungsrecht für alle Völker«³ zunächst für das multiethnische russische Zarenreich gefordert. Damit wurde das bisher eher als individuelles Recht diskutierte Selbstbestimmungsrecht – die Austromarxisten um Otto Braun verstanden es als kulturelle Identität in einem größeren Staatszusammenhang – erstmals auf ganze Völker übertragen. Im russischen Kontext definierte Lenin das Selbstbestimmungsrecht als Berechtigung, nicht als Verpflichtung für die einzelnen Völker, es auch in Anspruch zu nehmen. Möglich wäre es demnach auch, dieses Recht innerhalb eines multinationalen Gebildes wahrzunehmen – wollte man sich auf nationale Autonomie berufen, musste man keinen Automatismus von Sezession und Bruderkrieg in Gang setzen.

Von 1916 an forderte Lenin dieses Recht konsequenterweise auch für die Kolonien ein und ermunterte seine Genossen, die Nationalbewegungen in den einzelnen Kolonien zu unterstützen. Das Selbstbestimmungsrecht Kolonialisierter spielte in der Propaganda der Bolschewiki durchaus eine große Rolle, auch was ihre Abgrenzung zu Europa betraf. Lenin beharrte auf dem »Recht der freien Lostrennung« und spottete: »Europäer vergessen häufig, dass die Kolonialvölker *auch* Nationen sind.«⁴

Spätestens 1914 war das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein fest etablierter Begriff und dem europäischen Publikum wohlbe-

kannt. Im Ersten Weltkrieg diente das Selbstbestimmungsrecht als taktisches Mittel, um den jeweiligen Gegner von innen heraus zu schwächen: Die Mittelmächte unterstützten (allerdings halbherzig) die irische Freiheitsbewegung, die sich gegen die britische Herrschaft richtete, die Alliierten wiederum förderten die tschechischen Nationalisten, die sich aus dem Habsburger Imperium lösen wollten. Den Völkern des Osmanischen Reiches wurde ihre Selbstbestimmung als Belohnung versprochen, damit sie die Entente-Mächte unterstützten. Für Lenin wurde das Selbstbestimmungsrecht nach Einschätzung des Historikers Jörg Fisch eine seiner wichtigsten politischen Waffen. Nach dem Kriegsende in Osteuropa forderte Lenin einen »Frieden auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts«,⁵ und tatsächlich gelang es Finnland sowie den baltischen Staaten, sich aus dem Staatsverband des zerfallenden Zarenreichs zu lösen.

Nach dem Kriegsende war die Formel des Selbstbestimmungsrechts der Völker nicht zuletzt dank Lenin aus den politischen Diskussionen der Friedensmacher nicht mehr wegzudenken, obwohl das inzwischen bolschewistische Russland aus dem Kreis der Großmächte verstoßen wurde. Der Frieden von Brest-Litowsk, den das Kaiserreich mit dem revolutionären Russland geschlossen hatte, wurde annulliert, als Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen der Entente akzeptierte. An der Friedenskonferenz von Paris war das neue Russland jedoch nicht beteiligt.

Der amerikanische Präsident Wilson, auf den sich nach 1918 die Hoffnungen der Europäer richteten, verstand den Begriff viel weniger radikal als Lenin. Für ihn war mit Selbstbestimmung die Selbstregierung gemeint, die der Demokratisierung dienen und das Entstehen autoritärer Staaten verhindern sollte. Sein Außenminister Lansing warnte schon früh vor den Hoffnungen, die Wilson damit wecken könnte, und den Konsequenzen, die solche Gefühle haben würden. Jörg Fisch ist der Ansicht, dieser Unterschied zwischen dem Begriff und der Interpretation müsse Wilson spätestens seit 1918 bewusst gewesen sein. Seine harmlosere Interpretation wurde nicht als solche wahrgenommen, stattdessen war das Ge-

genteil der Fall: »Man hört Wilson zu, aber man hört aus ihm Lenin sprechen.«⁶

In diesem Begriff des Selbstbestimmungsrechts begegneten und überkreuzten sich die weltgeschichtlichen Antipoden Lenin und Wilson, als sich 1919 der europäische Kontinent neu erfand. Nach dem Kriegsende lag fast ganz Europa in Trümmern, das alte System des Mächtegleichgewichts hatte versagt. Politisch wie gesellschaftlich musste sich so manches ändern, und viele nutzten die Zeit nach 1918, um Neues zu erproben oder an alten Strukturen zu rütteln. Diese Neuerfindung ging aber keineswegs überall einheitlich vor sich, schon die vielen Interpretationen des Selbstbestimmungsrechts deuten darauf hin.

Zudem erfand Europa nicht nur sich selbst neu, denn die bei der Pariser Friedenskonferenz gefassten Beschlüsse hatten eine globale Dimension. Die Verhandlungsführer schufen mit dem Völkerbund auch eine die Staaten als solche umfassende, nicht mehr auf spezielle Gegenstände beschränkte Grundlage für die globale Zusammenarbeit; auch trieben sie mit der Gründung der Internationalen Arbeiterorganisation Gesellschaftsreformen und Sozialpolitik voran. Ihr Hauptziel war es, in Gestalt von Demokratien gerechte und soziale Ordnungen in ganz Europa zu verankern. Doch viele Aspekte der positiv formulierten Rechte galten nicht in den weiterhin bestehenden Kolonien und den Mandatsgebieten des Völkerbundes, in denen die Kolonialherrschaft in neuer Rechtsform fortexistieren durfte. Auf einen Wilson-Moment hofften auch die Menschen in diesen Gebieten. Aber die nationalstaatliche Unabhängigkeit blieb für sie ebenso eine Chimäre wie die internationalen Arbeiterrechte, die mit der Gründung der International Labour Organisation eigentlich weltweit Geltung erhalten sollten.

Gemeinschaftlich für Rechte zu streiten, war keine Neuerfindung des Jahres 1919. Dennoch betraten Neulinge den politischen Raum, es wurden Rechte gestärkt und Verfassungen verabschiedet. Die Rechtsstaatlichkeit wurde durch die Aufnahme von Verfassungsartikeln zum Schutz der Rechte Einzelner gestärkt, die Rechte

von Kindern und Jugendlichen wurden durch Parlamentsgesetze ausdrücklich anerkannt. In vielen, wenn auch nicht in allen Ländern Europas erhielten Frauen nach dem Ersten Weltkrieg staatsbürgerliche Rechte; doch auch als die Frauen diese Rechte besaßen, mussten sie noch oft erst eingeklagt werden. Insgesamt kam es durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auch für alle Männer, das Absenken des Wahlalters und natürlich das Frauenwahlrecht 1918/19 zu einem deutlichen Zuwachs an Wahlberechtigten in Europa.

Die gesellschaftlichen Neuordnungen dieses ereignisreichen Jahres gingen keineswegs konfliktfrei vor sich. Wie die Gesellschaft künftig aussehen sollte, war 1919 heftig umstritten. Experimente mit neuen Formen politischer Verfasstheit wurden gemacht, aber wie die Räterepubliken in München und Budapest gewaltsam niedergeschlagen; das Gleiche galt für Generalstreiks und Aufstände von Arbeitern, in denen sich zwar ein neues Selbstbewusstsein ausdrückte, die aber keineswegs immer Erfolg hatten.

Hinzu kommt, dass es seit 1918 zwar einen Waffenstillstand gab, aber noch lange kein Ende der Gewalt in Sicht war. Im Gegenteil, politischer bzw. gesellschaftlicher Aufbruch und Gewalt lagen nur allzu eng beieinander, sie gehörten für viele zur Alltagserfahrung des Jahres 1919. In Russland wiederum war im vorletzten Kriegsjahr eine kommunistische Partei an die Macht gelangt, welche die Gleichheit der Menschen mit diktatorischen Mitteln einführen wollte. Eine Alternative zur bürgerlichen Gesellschaft, wie sie radikale Sozialtheoretiker des bürgerlichen Zeitalters ausgemalt hatten, war damit politische Wirklichkeit geworden. Die Gesellschaftsreformen, die derweil demokratische Politikerinnen und Politiker in anderen Ländern Europas anstrebten, um die Chance des Neuanfangs zu nutzen, waren aber nicht bloß Reaktionen auf das kommunistische Experiment, sondern speisten sich aus eigenen fortschrittlichen Traditionen.

Einen dauerhaften Frieden zu schließen war das Kernziel der Pariser Friedensverträge, die in einem Buch über das Jahr 1919 naturgemäß immer wieder zur Sprache kommen müssen. Einem Rück-

fall in die Normalität des Krieges, wie sie die alte Staatenwelt des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet hatte, sollte mit den Pariser Vorortverträgen und der Gründung eines internationalen Staatenbundes vorgebeugt werden.

Doch ungeachtet der Friedensverhandlungen herrschte 1919 in mehreren Regionen Europas weiterhin Krieg: Der baltische ›Befreiungskrieg‹ sowie der polnisch-russische Krieg richteten sich gegen die Ausbreitung der Roten Armee (und der Russischen Revolution), Rumänien besetzte nach dem Sturz des Kommunisten Béla Kun in Budapest Teile Ungarns. In Kleinasien begann der Türkische Unabhängigkeitskrieg, in Irland wiederum brach 1919 der bis 1921 andauernde Bürgerkrieg aus, denn das Selbstbestimmungsrecht der Völker wollten auch die zur Britischen Krone gehörenden Iren für sich in Anspruch nehmen. Im September 1919 besetzte der italienische Dichter Gabriele D'Annunzio mit rebellierenden Soldaten das als neutralen Pufferstaat geplante Gebiet um Fiume im heutigen Kroatien: eine nationalistische Provokation und ein Vorgeschmack auf jene Politik der Tat, die sich die ebenfalls 1919 von Benito Mussolini gegründete faschistische Bewegung auf die schwarzen Fahnen schreiben sollte.

Weitere Konflikte dieses ungewöhnlichen Jahres wurzelten darin, dass die Grenzsetzung der Pariser Verträge dem Ideal des homogenen Nationalstaats folgte. Nationale Minderheiten, wie es sie insbesondere in Osteuropa in fast allen Staaten gab, galten fortan als Fremdkörper und Hemmnisse demokratischer Selbstherrschaft. Eine schwere Hypothek für den Frieden Europas war darüber hinaus die weithin akzeptierte Logik, die der erzwungenen Migration den Vorzug vor dem Ausgleich von Mehrheits- und Minderheitsinteressen gab.

Aus dieser kurzen Aufzählung wird ersichtlich, mit welcher gravierenden Konflikten der Neubeginn Europas nach dem Ersten Weltkrieg verbunden war. Und doch wäre es ein Fehler, das Jahr 1919 ausschließlich als ein Jahr des Chaos und der Gewalt zu verstehen. Im selben Jahr feierte der europäische Kontinent schließlich auch Erfindungen, neue Kunstformen und technische Vernetzung,

politische Rechte schlossen mehr Menschen ein und die von Woodrow Wilson so geschätzte Demokratie etablierte sich in immer mehr Staaten, in denen die Monarchen der Vorkriegszeit nicht mehr erwünscht waren. Einen Teil der zwiespältigen Dynamik des Jahres 1919 soll dieses Buch einfangen.

Aufbruch und Vernetzung

1919 war Europa in Bewegung. Frauen erlebten ihren ersten Urnengang, Verfassungen wurden geschrieben, Regierungen wurden demokratisch gewählt und waren dem Parlament verantwortlich, neue Formen politischer Partizipation wurden ausprobiert. Für die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern wurde vielerorts demonstriert und gestreikt, nicht immer mit Erfolg. Die sozialistische Arbeiterbewegung versuchte, ihre Spaltung während des Krieges zu überwinden, während die Kommunistische Internationale gegründet wurde, um den angegliederten Parteien eine zentralistische Ausrichtung zu geben.

Doch nicht nur die Politik, auch das Denken war in Bewegung und wurde erschüttert: In der Kunst stellte die Dadabewegung alles auf den Kopf, zerschnitt das politische Berlin und setzte es aus Schnipseln der *Berliner Illustrierten Zeitung* und von Heereslithografien wieder zusammen. Zwei Piloten flogen nonstop über den Atlantik und gingen als zwei der ersten zivilen Helden der Nachkriegszeit in die Geschichte ein. Und eine Sonnenfinsternis erlaubte es, durch Fotografien erstmals empirisch zu belegen, was Einstein ohnehin wusste: dass der Raum in der Nähe großer Massen nicht linear, sondern gekrümmt war.

Demokratisierung des Wahlrechts. Gleiches Wahlrecht und neue Wählerinnen in Europa

Der Wahltag. [...] Der erste Wahlgang der Frauen. Ziel eines Jahrhunderts – Beginn eines Jahrtausends. So werden wir, nicht erfüllt von uns, sondern von allem, dem wir dienen, hinübergedrängt über die Schwelle. Fast unbewußt was sie bedeutet. Es ist schön, und wie selbstverständlich; dieser Aufmarsch der Familien am Wahlbureau. Vater und Mutter und Töchter. Die kleinen Kinder laufen mit. Sie wollen sehen, wie Mutter wählt. Und die Mutter sagt: sie sollen ihr ganzes Leben an diesen Tag denken.¹

So beschrieb Gertrud Bäumer (1873–1954), seit 1910 Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine und langjährige Aktivistin der bürgerlichen Frauenbewegung, den 19. Januar 1919, an dem sie im Alter von 46 Jahren zum ersten Mal wählen ging. Seit sie eine junge Frau war, hatte sie für die Rechte ihrer Geschlechtsgenossinnen gekämpft. An diesem Sonntag im Januar 1919 ging sie nicht nur zum ersten Mal wählen, als thüringische Spitzenkandidatin der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei stand sie auch selbst zur Wahl und wurde Abgeordnete der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung.

Nur in wenigen Ländern Europas war zu Beginn des Ersten Weltkriegs das allgemeine gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen bereits eingeführt. Zwar galt in vielen Ländern das allgemeine Wahlrecht für Männer, es war allerdings nur in wenigen Staaten auch ein gleiches Wahlrecht. Neben Frankreich, das seit 1870 eine Republik war, wählten um 1914 Männer in der Schweiz, in Griechenland, Spanien, Deutschland, Bulgarien und Österreich nach allgemeinem gleichem Wahlrecht, Männer *und* Frauen durften nur in Finnland und Norwegen nach diesem Recht abstimmen. In Belgien, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden war hingegen das Gewicht der einzelnen Stimme durch die jeweilige Steuerleistung bestimmt. Noch während oder unmittelbar nach dem Krieg weiteten diese Staaten allerdings das Wahlrecht aus und wurden dadurch demokratischer. Das Prinzip »Ein Mann, eine Stimme« setzte sich in ganz Europa durch, in vielen Ländern Europas wurde nun auch das Wahlrecht für Frauen eingeführt.

Den Anfang dazu machten 1915 Dänemark und Island. In Russland brachte 1917 die Revolution das Wahlrecht für Männer und Frauen, außerdem wurden in Schweden und im deutschen Kaiserreich die Rechte des Parlaments gestärkt. Unmittelbar vor der Revolution trat am 28. Oktober 1918 eine Verfassungsänderung in Kraft, die Deutschland zu einer parlamentarischen Monarchie machte, der Reichskanzler brauchte fortan zur Amtsausübung das Vertrauen des Reichstags. Eine entscheidende Forderung des Interfraktionellen Ausschusses von SPD, Zentrum und Linksliberalen,

nämlich eine Regierung, die von der Mehrheit im Parlament abhängig sein sollte, war damit bereits erfüllt, bevor am 9. November die Republik ausgerufen wurde. Für eine Weiterentwicklung der Monarchie war es zu diesem Zeitpunkt allerdings zu spät.

In Schweden, wo es ebenfalls bislang keine dem Parlament verantwortliche Regierung gegeben hatte, wurden die von Adligen dominierte zweite Kammer und der König entmachtet, als sich 1917 eine liberal-demokratische Regierung bildete, die eine umfassende Verfassungsänderung in die Wege leitete. Letztere kam allerdings nur zustande, weil Ende 1918 ein Bürgerkrieg drohte und die schwedischen Konservativen die Revolution in Deutschland mit Sorge beobachteten.

Die deutlichste demokratiegeschichtliche Zäsur der Jahre 1918/19 aber war die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen, für das Frauenrechtlerinnen in nationalen wie internationalen Organisationen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und noch einmal intensiv seit 1900 gekämpft hatten. In Vereinen und Parteien, in Berufsverbänden, in Wohlfahrtsorganisationen, in Kirchen, in städtischen Kommissionen und als Berufstätige versuchten sie, ihre Befähigung zur Staatsbürgerschaft unter Beweis zu stellen. Zum Ende des Ersten Weltkriegs und unmittelbar danach führten dann auch eine ganze Reihe europäischer Staaten das Wahlrecht ein. Schon im Februar 1918 wurden in Großbritannien alle Männer ab 21 und alle Frauen ab 30 Jahren wahlberechtigt – allerdings nur, wenn sie Land oder Gebäude im Wert von mehr als fünf Pfund Sterling besaßen (oder mit einem Mann mit entsprechendem Besitz verheiratet waren). Insgesamt konnten dank dieser neuen Regelung nun mehr als acht Millionen Frauen ihre Stimme abgeben, doch erst von 1928 an durften alle Frauen in Großbritannien wählen.

In Deutschland, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Österreich und Polen wurde das allgemeine Wahlrecht 1918 eingeführt. In den Niederlanden konnten alle Frauen ab 1919 wählen, in Belgien ab 1919 dagegen lediglich die Hinterbliebenen von Soldaten oder von der deutschen Militärgerichtsbarkeit Verfolgte. Die Tschecho-

slowakei und Albanien führten 1920 das Wahlrecht für Frauen ein, Schweden 1921 und Irland 1922 bei Gründung des Freistaats. Damit war die Demokratisierung des Wahlrechts vorerst abgeschlossen, denn in den übrigen Ländern Europas wurde Frauen das Wahlrecht erst kurz nach dem Zweiten Weltkrieg gewährt.² Ausnahmen blieben Spanien, dessen Frauen ab 1931 zu den Urnen gerufen wurden, die Türkei (1930 passiv, 1934 aktiv) sowie die Schweiz (1971), Portugal (1974) und das Schlusslicht Liechtenstein (1984).

Warum wurde das Wahlrecht für Frauen in Europa wie weltweit so spät eingeführt? Das lag nicht nur am Widerstand konservativer oder konfessioneller Parteien. Ein wesentlicher Grund waren die Vorstellungen, die sich Republikaner und Liberale, also gerade die Parteien, die auf ein Mehr an Mitbestimmung drängten, von einem Staatsbürger im 19. Jahrhundert machten. Denn die Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, schlossen Frauen von vornherein aus. Ein politisches Subjekt sollte über sein Leben selbst bestimmen können, also wirtschaftlich unabhängig sein und sich gewissermaßen selbst gehören, um eine Wahlentscheidung frei treffen zu können.

Das Kriterium der wirtschaftlichen wie persönlichen Unabhängigkeit schloss neben niederen sozialen Schichten auch das weibliche Geschlecht bis auf Ausnahmefälle aus, da selbst vermögende Frauen in der Regel keinen Landbesitz erben konnten und ihr Besitz bei der Hochzeit oftmals in den des Ehemanns überging. Verheiratete Frauen waren keine eigenen Rechtspersonen mehr, sie wurden nach außen von ihrem Ehemann vertreten. Dieses Verschwinden als Rechtspersonen verwehrte es Frauen nachhaltig, Staatsbürgerinnen zu werden.

Doch nicht nur deshalb wurden Frauen als das Gegenteil von unabhängig verstanden, auch der Körper spielte eine entscheidende Rolle. Denn ein idealer Staatsbürger konnte auch seine Gefühle kontrollieren, und dazu waren Frauen gemäß der bürgerlichen Vorstellung nicht in der Lage. Im damaligen Gesellschaftsbild stand ›der Mann‹ für Verstand und Kultur, womit er wie gemacht war für

ein öffentliches Leben, wohingegen »die Frau« Gefühl und Natur verkörperte sowie zu Hause die Familie umsorgte. Genauso wenig konnten Mütter in dieser Vorstellungswelt unabhängig sein, denn sie waren körperlich wie emotional an ihre Kinder gebunden.

Das Konzept vom unabhängigen Wähler und die damit verbundenen Ausschließungsmechanismen haben sich im Vorschlag zum Wahlrecht für Frauen des Liberalen Walther Rathenau deutlich niedergeschlagen. Er veröffentlichte ihn 1912 in der *Vossischen Zeitung*, zu einem Zeitpunkt, als in ganz Europa Frauen für das Wahlrecht kämpften und die Finninnen bereits wählen durften:

Aktives und passives Wahlrecht wird allen steuerzahlenden, volljährigen, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Frauen gewährt, sofern sie nicht

1. in ehelicher Gütergemeinschaft,
2. in Wirtschaftsgemeinschaft mit Eltern oder Kindern,
3. in einem Dienstverhältnis
4. in gewerblicher Prostitution

leben. Die Ausnahmen halte ich für nötig, um unzulässigen politischen Beeinflussungen vorzubeugen.³

Rathenaus Modell gewährte damit nur sehr wenigen Frauen das Wahlrecht. Ganz gleich ob Ehefrau, Dienstmagd oder Sexarbeiterin, ob unverheiratet (wie zu diesem Zeitpunkt durchaus üblich) bei den Eltern lebend oder als Witwe mit Kindern, all diese Frauen hielt er für »unzulässigen politischen Beeinflussungen« ausgesetzt und damit als Staatsbürgerin ungeeignet. Wählen konnten folglich nur finanziell unabhängige, kinderlose Frauen oder Witwen, deren Kinder erwachsen waren und nicht mehr bei ihnen lebten.

Geht man in Gedanken einmal seinen aktuellen Bekanntenkreis durch, kommt man auch heute nach dieser Liste noch zu einer recht mageren Zahl wahlberechtigter Frauen und erkennt zugleich, wie stark Unabhängigkeit als männliche Eigenschaft gedacht war. Für männliche Zeitgenossen Rathenaus folgte aus Ehe oder Berufstätigkeit nämlich keineswegs eine Abhängigkeit von Partnerin oder

Dienstherren. Sieben Jahre später sollte die Politikerin Marianne Weber im Januar 1919 auf einer Wahlkampfveranstaltung in Darmstadt darauf hinweisen, dass berufstätige Frauen als Steuerzahlerinnen längst ihren staatsbürgerlichen Pflichten nachkämen und ihre Mitbestimmung deshalb nur ein konsequenter Schritt sei.

Frauen, das steht hinter all diesen Annahmen, mussten erst reif werden für die Demokratie und zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte gewissermaßen erzogen werden. Das zeigt die Einführung des Frauenwahlrechts in Island: Denn dort durften 1915 zunächst nur Frauen ab dem vierzigsten Lebensjahr wählen, dann sollte das Wahlalter jährlich um ein Jahr gesenkt werden, bis es 1931 bei Männern und Frauen gleich gewesen wäre. Frauen sollten in einer Art Übergangsphase erst in das Wahlrecht hineinwachsen. Allerdings wurde diese Einschränkung abgeschafft, sobald Island 1918 seine Unabhängigkeit von Dänemark erlangt hatte; ab 1920 galt das allgemeine Wahlrecht ohne Einschränkungen.

Die Vorstellung, das Wählen sei erlernbar, ist übrigens auch ein Grund dafür, dass viele einzelne Regelungen des Wahlvorgangs der Disziplinierung des Wählers dienten. Erst um 1900 setzte sich auch die Technik der geheimen Wahlen durch, wie wir sie heute kennen: mit Wahlbenachrichtigungen, obligatorischer Wahlkabinennutzung, standardisierten Wahlkabinen, Wahlzetteln und Wahlurnen.

Waren Frauen vermögend und außerdem eigene Rechtspersonen (also unverheiratet oder verwitwet), konnten sie in einigen Ländern und Regionen an kommunalen und regionalen Wahlen teilnehmen, auch ohne das allgemeine Wahlrecht zu besitzen. So war es etwa in der Hansestadt Bremen, in der es seit der Verfassung von 1854 acht Wahlklassen gab. Bei den Wahlklassen hing es davon ab, wo man wohnte. Die in Bremen Ansässigen wählten nach Berufen unterteilt in den ersten vier Klassen: akademisch Gebildete, Kaufmannschaft, Personen mit Gewerbekammerwahlrecht und in der vierten Klasse alle anderen. Die im Bremer Landgebiet wählten in drei weiteren Klassen je nach ihrer Wohngemeinde, in der achten wählten alle mit Landwirtschaftskammerwahlrecht. Auch Frauen

hatten im Bremer Landgebiet das aktive Wahlrecht, wenn sie mindestens drei Hektar Land oder Gebäude mit einem Steuerwert von 30 000 Mark besaßen. Allerdings konnten sie nicht selbst wählen, sondern mussten sich von einem männlichen Verwandten oder einem Vormund vertreten lassen. Sie mussten sich also darauf verlassen, dass dieser in ihrem Sinne abstimmen würde.

Im Großherzogtum Hessen erhielten Frauen 1911 das passive Wahlrecht für städtische Kommissionen, die sich etwa mit Armen- und Waisenfürsorge oder Schulen befassten, und damit für Politikfelder, die als typisch weiblich galten. Gerade Fürsorge, Bildung und Hygiene hatte vor allem die bürgerliche Frauenbewegung erst zu politischen Themen gemacht. Sie dehnte den Politikbegriff damit auf Felder aus, die in der bürgerlichen Vorstellung unterschiedlicher Aufgabenbereiche von Männern und Frauen als genuin weiblich galten.

Wie kam es nun dazu, dass gegen Ende des Ersten Weltkrieges die Stimmung zugunsten der Einführung des Frauenwahlrechts umschlug? Lange Zeit wurde in der Geschichtswissenschaft die These vertreten, in vielen Ländern sei das Frauenwahlrecht als Belohnung für die von Frauen erbrachten Leistungen im Ersten Weltkrieg eingeführt worden. Tatsächlich ging der Einführung des Frauenwahlrechts stets ein längerer Prozess voraus, was das Leben der britischen Frauenrechtlerin Millicent Fawcett (1847–1929) schön veranschaulicht. Fawcett, die im Frühjahr 2018 als erste Frau mit einer Statue auf dem Parlamentsplatz in London geehrt wurde, hatte sich seit 1868 für das Frauenwahlrecht eingesetzt – schon fünfzig Jahre also, bevor es für viele Frauen, und sechzig Jahre, bevor es 1928 (kurz vor ihrem Tod) für alle Frauen in Großbritannien eingeführt wurde.

Staatsbürgerlichkeit wird heute zudem allgemeiner verstanden, nämlich als das Ensemble der Handlungsweisen, dank derer eine Person anerkanntes Mitglied einer Gesellschaft wird. Zentral für dieses Konzept ist die Frage nach unterschiedlichen Formen der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, die politisch, aber eben auch sozial und kulturell sein können. Genauso wichtig wie die

politische ist die zivilrechtliche Gleichstellung oder der Zugang zu Bildung. Diese Definition geht weit über jene politischen Rechte hinaus, die Frauen 1918/19 in vielen Staaten erstmals gewährt wurden.

Dass die Einführung von Frauenwahlrecht und Krieg zusammenfielen, hatte auch mit einer Veränderung der Bewertung von Wahlen zu tun. Seit etwa 1900 hielt man diese die aufgrund einer professionalisierten Politik und der Reformfähigkeit der Arbeiterschicht für kontrollierbarer, und nun konnte man guten Gewissens auch Frauen wählen lassen. Die Historikerin Hedwig Richter argumentiert in diesem Sinne, dass die Wahlreformen um 1900, die das geheime Wahlrecht durch die Einführung von Urnen und Wahlkabinen umsetzten sowie das Wählen disziplinierte und zugleich erlernbar machte, ein wichtiger Faktor für die Durchsetzung des Frauenwahlrechts waren.

Die Parteien dagegen spielten bei der Entwicklung des Frauenwahlrechts eine eher unrühmliche Rolle. Nachdem sich um 1900 Politik als Massenmarkt etabliert hatte, entdeckten Parteien ihre weiblichen Mitglieder zwar als nützliche Wahlkämpferinnen, aber weder die liberalen noch die sozialistischen Parteien brachte das typischerweise auf den Gedanken, das Wahlrecht für Frauen zu fordern. Vereinfacht kann man formulieren, dass der Klassenkampf den Kampf um die Rechte der Frauen stets in den Hintergrund drängte. Frauen galten zudem als konservative Wählerinnen, deshalb wurden sie beispielsweise in Frankreich von Sozialisten wie Liberalen als Bedrohung des Laizismus hingestellt, da man befürchtete, sie würden bevorzugt katholische Parteien wählen.

Auch für Deutschland hielten sich lange Zeit Gerüchte, dass es 1919 nur wegen der Erstwählerinnen keine sozialistische Mehrheit in der verfassungsgebenden Nationalversammlung gegeben habe. Tatsächlich wurde das Wahlergebnis auch von Zeitgenossinnen und Zeitgenossen eher als Fortbestand denn als Bruch mit der politischen Konstellation der Vorkriegszeit wahrgenommen. Allerdings wurden die Stimmen 1919 nur ganz vereinzelt nach Geschlecht sortiert ausgezählt – wie unterschiedlich Frauen und Män-

ner im Einzelnen abgestimmt haben, wissen wir also nicht genau.⁴ Die Sozialdemokraten verbesserten sich gegenüber dem Ergebnis der vorangegangenen Reichstagswahlen jedoch um zehn Prozent, zählt man Unabhängige und Mehrheitssozialisten zusammen.

Beim Kampf um das Wahlrecht konnten Frauen sich nicht auf die Unterstützung von Parteien verlassen. Sie gründeten deshalb eigene Organisationen und vernetzten sich auch international. 1904 wurde in Berlin die Internationale Frauenwahlrechtsbewegung gegründet, unter deren Dach sehr unterschiedliche Verbände zusammenkamen, die sich über den Weg zum Wahlrecht keineswegs einig waren. Die Wahlrechtsbewegung war eine transnationale Bewegung, die ihre Fortschritte in Europa nach drei Mustern erzielte.

Erstens gab es Länder, in denen das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für Männer und Frauen zugleich erstritten wurde. Dies war in Finnland (1906), Dänemark (1915), Estland, Lettland, Litauen, Polen (alle 1918), den Niederlanden (1919), Luxemburg (1919) und Irland (1922) der Fall. Das gemeinsam erstrittene Wahlrecht fiel häufig mit Unabhängigkeitsbestrebungen oder staatlicher Modernisierung zusammen, zudem konkurrierten Frauenwahlrecht und Klassenkampf in diesen Ländern nicht miteinander.

In den ehemals polnischen Gebieten Deutschlands, Russlands und Österreichs strebten die unterschiedlichen politischen Parteien nach möglichst breiter Unterstützung für ihre Anliegen und hießen Frauen durchgehend als Mitglieder willkommen. Die polnische Frauenbewegung hatte sich bereits das Wahlrecht als Hauptziel auf ihre Fahnen geschrieben, bevor das seit Ende des 18. Jahrhunderts von seinen Nachbarn Preußen, Österreich und Russland unter sich aufgeteilte Polen sich als Republik 1918 wieder neu gründen sollte. Das allgemeine Wahlrecht kenne kein Geschlecht, lautete eine ihrer Argumentationslinien, eine andere stellte den spezifisch weiblichen Anteil am noch aufzubauenden polnischen Staat heraus. 1905 unterstrich der polnische Frauenkongress in Krakau seine Forderung nach dem allgemeinen, geheimen, gleichen, direkten Wahlrecht, unabhängig vom Geschlecht.

Bei dieser Forderung wurden die Frauen von namhaften polnischen Politikern und auch von Józef Piłsudski, dem späteren Staatsoberhaupt der Republik, selbst unterstützt. So konnte Justyna Budzińska-Tylicka erfolgreich für die Frauenbewegung mit der provisorischen Regierung verhandeln, als gegen Ende des Ersten Weltkriegs die Staatsbildung konkretere Formen annahm. Die am 28. November 1918 veröffentlichten Regularien für die Parlamentswahlen verliehen allen Männern und Frauen im Alter von einundzwanzig Jahren das Wahlrecht für den Sejm.

Das Frauenwahlrecht wurde zuweilen aber auch als Teil eines größeren Reformpakets eingeführt, so war es beispielsweise in den Niederlanden 1919. Dort betrieb die niederländische Frauenstimmrechtsbewegung unter Wilhelmina Drucker seit 1894 parteiübergreifend Lobbyarbeit für das Frauenwahlrecht, das allerdings nur die Liberaldemokraten überhaupt unterstützten. In den Niederlanden drängten die konfessionellen Parteien auf die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer, weil es ihnen gelang, schichtübergreifend Wähler anzusprechen, und sie sich durch eine Wahlrechtsreform einen deutlichen Stimmenzuwachs erhofften. Diese Parteien waren strikt gegen das Frauenwahlrecht, weil sie dadurch die Rolle von Frauen in den Familien gefährdet sahen, doch sie bewirkten quasi durch die Hintertür dessen Einführung.

Das kam so: Im niederländischen Parlament war zu einem ganz anderen Thema ein Streit entbrannt. Es ging um die staatliche Förderung privater Schulen, die von den konfessionellen Parteien verlangt, von Liberalen und Sozialisten jedoch abgelehnt wurde. Mit der *Pacifcatie* (Befriedung) von 1917 einigte man sich auf ein Gesamtpaket, das nicht nur die staatliche Förderung privater und öffentlicher Schulen verstetigte, sondern zudem das allgemeine Wahlrecht für Männer sowie das passive Wahlrecht für Frauen einführte. 1919 folgte auf Initiative der Liberaldemokraten auch das allgemeine Wahlrecht für Frauen – und zwar wiederum gegen den Willen der zu diesem Zeitpunkt mächtigsten Parteien.

In der zweiten Gruppe von Staaten erhielten Männer das allgemeine Wahlrecht vor den Frauen. Um anschließend auch das Frau-

enwahlrecht durchzusetzen, waren drei Dinge erforderlich: erstens eine durchsetzungsfähige Stimmrechtsbewegung (wie in Großbritannien), zweitens die Überwindung von Konkurrenzen (in Deutschland war der Klassenkampf lange Zeit wichtiger als das Frauenwahlrecht) und drittens die Unterstützung durch progressive Parteien (Schweden, Österreich, Tschechoslowakei) oder auch die Konservativen wie in Spanien.

In Schweden kam es im Zuge heftiger Auseinandersetzungen um das allgemeine Wahlrecht und die Verfassungsreform, die den Einfluss von adeliger Kammer und König begrenzte, zur Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts. Die schwedische Frauenwahlrechtsbewegung hatte vornehmlich für das Wahlrecht für Frauen gekämpft, nicht auch für das gleiche. In ihrem Land waren es die Sozialdemokraten und Liberalen, die das Frauenwahlrecht unterstützten und dazu auch Eingaben im Parlament machten; Letztere wurden von der Zweiten Kammer allerdings abgelehnt. Erst gegen Ende des Krieges konnte die liberal-sozialdemokratische Regierung das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen ab 23 Jahren durchsetzen.

In die dritte Gruppe fallen Länder, in denen diese Unterstützung durch die Parteien fehlte und die Männer bereits das Wahlrecht besaßen. Dort dauerte die Einführung des Frauenwahlrechts in der Regel bis nach dem Zweiten Weltkrieg oder noch länger. Auffällig ist das Nord-Süd-Gefälle bei der verspäteten Einführung des Frauenwahlrechts in Europa: In Portugal zogen die Republikaner 1911 ihre Zusage für die Einführung des Frauenwahlrechts nach ihrem Wahlsieg wieder zurück, erst nach dem Ende des Estado Novo 1974 durften Frauen 1975 erstmals wählen. In diese Gruppen fallen auch noch Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Slowenien und Italien sowie Malta, Zypern, die Schweiz und Liechtenstein.

Ob Frauen bereits 1919 wählen durften, hing also nicht allein von einer gut organisierten Frauenbewegung ab. Ohne diese Bewegungen, die Forderungen stellten und Lobbyarbeit betrieben, wäre das Frauenwahlrecht allerdings undenkbar gewesen.